

# Editorial



In meinem letzten Editorial habe ich nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens auf die neue Regierung viel Arbeit wartet, die keinen Aufschub duldet: Valorisierung der Gebühren, Reform der Tarife, Zutrittskontrolle zu Gerichtsgebäuden und vieles mehr.

Bisher bildete ein Wechsel an der Spitze des Ressorts immer auch Anlass zu einem Gespräch auf höchster Ebene, in dem ich die Anliegen der über 9.000 Gerichtssachverständigen mit der jeweiligen Bundesministerin oder dem Bundesminister erörtern konnte. Dabei zeichneten sich die Konturen der bevorstehenden Regierungsarbeit ab und beide Teile wussten danach um die Probleme und Nöte der jeweils anderen Seite. Ich konnte sodann die Ergebnisse des Gesprächs in den Gremien des Verbandes referieren und in der Zeitschrift SACHVERSTÄNDIGE veröffentlichen, sodass unsere Mitglieder, aber auch alle sonst Interessierten über zu erwartende Entwicklungen im Bild waren.

Diesmal war alles anders.

Erstmals in der Nachkriegsgeschichte des Verbandes fand dieser Termin ohne Anwesenheit des Bundesministers, des Generalsekretärs oder sonst eines leitenden Beamten des Hauses statt. Auf meine Bitte, einen Überblick über die Pläne und Ziele der Regierung in Bezug auf das Sachverständigenwesen zu geben, erklärte der Kabinettschef, er könne auf diese Frage nicht eingehen, da das Regierungsprogramm erst koordiniert und mit dem Koalitionspartner abgestimmt werden müsse. Auf Nachfrage, wann man dazu etwas erfahren würde, wurde mir

mitgeteilt, die konkreten Pläne und Ziele würden „bis zum Ende der Legislaturperiode“ kundgetan.

So geht das nicht!

Es ist absolut unhaltbar und kaum zu glauben, dass eine Regierung Monate nach Veröffentlichung des Regierungsprogramms die Pläne und Ziele für ein wichtiges Sachgebiet nicht nennen kann oder will, die Lösung dringender Probleme damit auf die lange Bank schiebt und damit riskiert, dass – wie ich hier schon mehrfach ausgeführt habe – schwerer Schaden dadurch entstehen kann, dass es in sensiblen Bereichen zu einer Verknappung der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Sachverständiger kommt. Dies würde den ordnungsmäßigen Ablauf gerichtlicher Verfahren, an dem unsere Partner im juristischen Bereich, also Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ein vitales Interesse haben, gefährden. Es kann doch nicht im Interesse des Ressorts liegen, einer funktionierenden und international hoch angesehenen österreichischen Gerichtsbarkeit jene Werkzeuge vorzuenthalten, derer sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend bedarf!

Vielmehr haben alle an einem funktionierenden Gerichtsbetrieb interessierten Gruppen (Richter- und Anwaltschaft, aber auch alle auf die Dienste der Justiz angewiesenen Bürgerinnen und Bürger) ein Recht darauf, dass die bereits seit Jahren bekannten Probleme endlich einer Lösung zugeführt werden.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir wieder zu dem gemeinsamen konstruktiven Weg der Partnerschaft auf Augenhöhe zurückfinden, der in der Vergangenheit zum Nutzen aller Beteiligten so erfolgreich war. In diesem Sinn sind die Gerichtssachverständigen zu konstruktiven Gesprächen nach wie vor bereit.

**Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT**  
Präsident